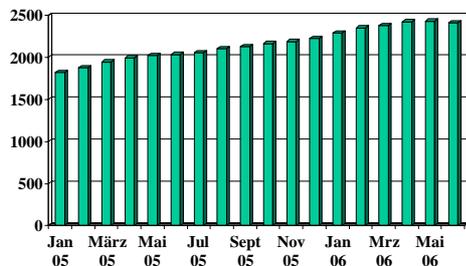
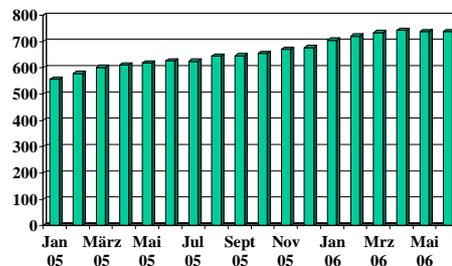


Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften KdU



Von Jan. 05 = 1.819 bis Juni 06=2410 Steigerung um 591 bzw. 32 %

Entwicklung der Ausgaben Kosten der Unterkunft



Von Jan.05 - Juni 06 Steigerung um 180.491 € bzw. 32 %

Rechtsänderungen zum 01.08.2006 Außendienst

- Den SGB II Leistungsträgern kommt eine besondere Verantwortung zu, interne Prüf- und Außendienste so auszustatten, dass Verdachtsfälle auf Leistungsmissbrauch erkannt und beseitigt werden.
- Außendienst wurde bereits im Mai 2006 installiert - 2 Mitarbeiter/innen- für die Städte Kamen, Bergkamen, Wene

Bedarfsgemeinschaften

- Einbeziehung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften in einer Bedarfsgemeinschaft
- Partnerschaftsvermutung - Beweislastumkehr bei eheähnlicher Gemeinschaft
- Leistungsausschluß bei Aufenthalt in einer Einrichtung oder bei nicht genehmigten Ortsabwesenheit

Einsatz des Einkommens und Vermögens bei Stiefkindern

- Der verheiratete Partner und auch der nicht verheiratete Lebenspartner hat sein Einkommen und Vermögen auch zur Bedarfsdeckung des im Haushalt lebenden Kindes einzusetzen.

Einkommensbereinigung Unterhalt

- Unterhaltsbeträge, die ein Leistungsbezieher nach einer Unterhaltsregelung zu erbringen hat, können vom Einkommen abgesetzt werden

Einkommensanrechnung
Pflegegeld für Pflegekinder 01.01.2007

- Pflegegeld für Pflegekinder (erzieherischer Einsatz) nach dem SGB VIII wird,
- 1. für das erste und zweite Pflegekind nicht,
- 2. für das dritte Pflegekind zu 75 v. H.
- 3. Für das vierte und jede weitere Pflegekind in voller Höhe angerechnet

Vermögensfreibetrag
Übergangsfrist

- Vermögensfreibetrag verringert sich von bisher 200 € auf 150 € je Lebensjahr
Höchstbetrag 9.750 € (65 x 150) bei minderjährigen Kindern Verringerung von 4.100 € auf 3.100 €
- Vermögensfreibetrag für **Alterssicherung** erhöht sich von 200 € auf 250 € je Lebensjahr max auf 16.250 €

Sofortangebot

- Für Personen, die in den letzten **zwei Jahren keine Leistungen** nach dem SGB III oder SGB II erhalten haben, sollen bei der Beantragung von Leistungen **unverzüglich** Leistungen zur Eingliederung in Arbeit angeboten werden

Unterkunftskosten bei Umzug

- Erhöhen sich nach einem nicht erforderlichen Umzug die angemessenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, werden die Leistungen weiterhin nur in Höhe der bis dahin zu tragenden Aufwendungen erbracht

Zuschuß zu den Kosten der Unterkunft
bei Ausbildung 01.01.2007

- Auszubildende, die Berufsausbildungsbeihilfe nach dem SGB III oder Bafög nach den §§ 12,13 Bundesausbildungsförderungsgesetz erhalten, können zusätzlich Leistungen zu den Kosten der Unterkunft erhalten

Sanktionen
ab 01.01.2007

- Verschärfte Absenkung des ALG II bei wiederholter Pflichtverletzung innerhalb eines Jahres; bei wiederholter Pflichtverletzung innerhalb eines Jahres um 60 % und bei weiteren Pflichtverletzungen um 100 %; Absenkung kann teilweise zurückgenommen werden, wenn der Betroffene seine Haltung ändert.

Übergang von Unterhaltsansprüchen kraft Gesetzes

- Die bestehenden Unterhaltsansprüche gehen kraft Gesetzes auf den Träger der Grundsicherung über - cessio legis-
- Bisher mußte der Anspruch förmlich übergeleitet werden.

Verlängerung des Bevolligungszeitraumes

- Der Bevolligungszeitraum kann auf bis zu zwölf Monate bei Berechtigten verlängert werden, bei denen eine Veränderung der Verhältnisse in diesem Zeitraum nicht zu erwarten ist.